

5. Satzung vom 08. Juli 2024 zur Änderung der

HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Dernau vom 26. August 2004

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

1. § 3 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Neufassung:
 - „ 1. Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Ausschuss für Bauwesen, Wiederaufbau und Nahwärme
 - c) Rechnungsprüfungsausschuss
 - d) Ausschuss für Dorfentwicklung, Tourismus und Vereinsförderung
 - e) Ausschuss für Starkregen und Hochwasservorsorge
 2. Der Haupt- und Finanzausschuss hat 6, der Ausschuss für Bauwesen, Wiederaufbau und Nahwärme hat 11, der Rechnungsprüfungsausschuss hat 6, der Ausschuss für Dorfentwicklung, Tourismus und Vereinsförderung hat 9 und der Ausschuss für Starkregen und Hochwasservorsorge hat 9 Mitglieder. In jedem Ausschuss hat jedes Mitglied die gleiche Zahl an Stellvertretern.“
2. § 6 erhält folgende Neufassung:

„Die Zahl der Beigeordneten beträgt 2.“
3. § 7 Abs. 6 erhält folgende Neufassung:

„Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt. Dies gilt nicht bei Fraktionssitzungen, die am gleichen Tag abgehalten werden.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dernau, den 08.07.25


Fuhrmann, Bürgermeister

